

Dr. Becker-Freysing,
Hermann

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 782

1AR(RSHA) ~~817/65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pb 218

BECKER-FREISING

Der Angeklagte BECKER-FREISING ist unter Anklagepunkten Zwei und Drei der persönlichen Verantwortung für und der Teilnahme an Kochen-, Entrostungs-, Sulfonamid-, Inerwasser-, epidemische Gelberucht- und Fleckfieber-Versuchen beschuldigt.

Die Akte enthält alle Beschuldigungen, ausser die über Kochen-, Entrostungs-, Inerwasser- und Fleckfieber-Versuche, fallen lassen und deshalb werden nur diese in Betracht gezogen.

Der Angeklagte BECKER-FREISING trat der Nazi-Partei im Jahre 1933 bei. Im Jahre 1940 wurde er zur Luftwaffe eingezogen. Im Jahre 1943 wurde er zum Stabsarzt der Luftwaffe befördert.

Von August 1941 bis Mai 1944 war der Angeklagte Referent unter Dr. A. T. GUY, dem Chef des Referates für Luftfahrtmedizin in Berlin. Dieses Referat behandelte alle Fragen der Luftfahrtmedizin und berichtete an den Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe. Als SCHEIDTNER Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe am 1. Januar 1944 wurde, wurde der Angeklagte Referent für Luftfahrtmedizin in SCHEIDTNERs Dienststelle.

HOEHEN-VERSUCHE:

Wie an anderer Stelle in diesem Urteil dargetan, wurde in Konzentrationslager Dachau ^{an} Nicht-Deutschen im Februar oder März 1942 mit der Durchführung von Höhenversuchen im Interesse der Luftwaffe begonnen. Diese Versuche waren wenigstens in Prinzip von HIPPE, dem Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe, gebilligt worden. Eine fahrbare Unterdruckkammer, die sich im Besitz des Referats fuer Luftfahrtmedizin in Berlin befand, wurde nach Dachau zum Einsatz in diesen Versuchen gebracht. Es wurden Konzentrationslager-Häftlinge, die den in der Kammer durchgeführten Versuchen unterworfen wurden, dabei getötet.

Während der Durchführung dieser Versuche war der Angeklagte BECKER-FREYSENG ein Hilferferent ANTHONYS, des Chefs des Referats fuer Luftfahrtmedizin in Berlin. Alle Unterdruckkammern der Luftwaffe unterstanden der allgemeinen Aufsicht dieser Behörde.

Die Anklagebehörde hat behauptet, dass aus dem Beweismaterial hervorgehe, dass BECKER-FREYSENG Haupttäter und Beihelfer war, dass er half, Verschub leistete, seine Zustimmung gab und mit Plänen und Unternehmungen in die Durchführung dieser Versuche verwickelt war.

Das Beweismaterial fuer diese Beschuldigung scheint nicht hinreichend, um einen vernünftigen Zweifel in bezug auf die verbrecherische Teilnahme des Angeklagten an den hier erwähnten Versuchen zu besiegen.

UNTERKUEHL-VERSUCHE:

Es wird behauptet, dass BECKER-FREYSENG im Juni 1942 aufgrund gewisser eigener amtlicher Akten unterrichtet war,

dass in folgenden Oktober in Nuernberg eine Tagung zum Zwecke der Erwaegung von Forschungsversuchen fuer die Behandlung von stark unterkuehlten oder erfrorenen Personen ("Kaelte-Tagung" genannt) abgehalten werden sollte. Es wird behauptet, dass die Anweisung, welche den Versuch in Gang setzte, von der Dienststelle des Referats fuer Luftfahrtmedizin herausgegeben worden sei, dass die Geldmittel und Instrumente von dieser Dienststelle zur Verfuegung gestellt worden seien und dass BECKER-FREYSENG von den Versuchen Kenntnis gehabt und dass er diese Kenntnis zugegeben habe.

Es liegen ueber all dies klare Beweise vor, dass BECKER-FREYSENG in der Organisation der Tagung aktiv taetig und bei der sogenannten "Kaelte-Tagung" tatsaechlich anwesend war. Aber es bedarf mehr als solchen Beweismaterials, um festzulegen, dass er spaeater irgendwelchen Anteil an oder Verbindung mit den Versuchen selbst, oder dass er irgendwelche massgebliche Beziehung zu deren Ausloesung hatte.

FLECKFIEBER-VERSUCHE:

Das Beweismaterial ist unzureichend irgendwelche strafrechtliche Verantwortung des Angeklagten BECKER-FREYSENG in Verbindung mit den Fleckfieber-Versuchen zu beweisen.

MEERWASSER-VERSUCHE:

Wir haben die Meerwasser-Versuche in dem Teil des Urteils, welcher sich mit dem Falle des Angeklagten SCHROEDER befasst, erörtert. Wie dort erwähnt, standen der Luftwaffe zwei Methoden der Trinkbarmachung von Meerwasser zur Verfügung. Eine, die sogenannte SCHLEIFER-Methode war chemisch erprobt worden und scheint trinkbares Meerwasser geliefert zu haben. Die andere, die sogenannte BERKA-Methode änderte den Geschmack des Meerwassers, aber verminderte nicht dessen Salzgehalt.

In seiner Eigenschaft als Hauptreferent für Luftfahrtmedizin in SCHROEDERs Dienststelle organisierte HICKER-FREYSENG eine Besprechung für Mai 1944, um die Erprobung dieser beiden Methoden zu erörtern. Bei der Besprechung berichtete der Angeklagte über verschiedene klinische Versuche, die von einem gewissen von SIRANY zur Erprobung der Berka-Methode durchgeführt worden waren. Er zog die Schlussfolgerung, dass die Versuche nicht unter genügend realistischen Umständen der Seerott durchgeführt worden waren, um die Ergebnisse schlussig zu machen.

Als Ergebnis der Besprechung wurde beschlossen, neue Versuche anzustellen.

Von dem uns vorgelegten Sitzungsbericht erschien mir, dass zwei Versuchsreihen durchgeführt werden sollten. Die erste, von einer Höchstdauer von 6 Tagen,

im Laufe derselben eine Gruppe von Versuchspersonen nach der Berka-Methode behandeltes Meerwasser bekommen sollte, eine zweite Gruppe natuerliches Trinkwasser, eine dritte Gruppe ueberhaupt kein Wasser und die vierte Gruppe das Wasser, wie es in den damals verwandten Seenotpackungen vorhanden war. Waehrend der Dauer der Versuche sollten alle Versuchspersonen nur solche Seenotverpflegung bekommen, wie sie fuer Personen in Seenot vorgesehen war.

Es wurde beschlossen, ausser dem sechstaegigen Versuch noch einen 12-taegigen Versuch anzustellen. Der Plan fuer diese Versuchsreihe lautet folgendermassen:

"Leute mit Meerwasser und Berkatit ernachrt, als Proviant ebenfalls den vorgesehenen Seenotproviant.

Versuchsdauer: 12 Tage.

Da nach Ansicht des Chefs des Sanitaetswesens bei dieser Versuchsreihe mit dauernden gesundheitlichen Schaedigungen, bzw. dem Tode der Versuchspersonen zu rechnen ist, sollen als Versuchspersonen Leute genommen werden, welche seitens des Reichsfuehrers-SS zur Verfuegung gestellt werden."

In einem Brief vom 7. Juni 1944 bat SCHROEDER den Reichsfuehrer-S um Erlaubnis, Konzentrationslager-Haeftlinge fuer die Meerwasser-Versuche benutzen zu duerfen. Der Brief enthaelt unter anderem folgendes:

"Da die Versuche an Menschen bisher nur bis zu einer Dauer von vier Tagen durchgefuehrt werden konnten, die praktischen Forderungen aber eine Versorgung in Seenot Geratener bis zu 12 Tagen verlangen, sind entsprechende Versuche erforderlich.

Benoetigt werden 40 gesunde Versuchspersonen, die fuer vier Wochen voll zur Verfuegung stehen muessten. Da von fruheren Versuchen bekannt, dass im K.L. Dachau die notwendigen Labo-ratorien sind, waere dieses Lager sehr geeignet....."

Im Zeugenstand gab der Angeklagte BECKER-FREYSENG zu, dass er den wesentlichen Inhalt des Briefes für SPROEDERS Diktat und Unterschrift vorbereitet hatte.

In tatsächlicher Kenntnis des Wesens des Berk-Verfahrens und der Tatsache, dass es, wenn längere Zeit hindurch angewandt, Qualen und Tod verursachen würde, beriet und konferierte BECKER-FREYSENG mit seinem Chef über die Notwendigkeit der Versuche, in welchen das Verfahren angewandt werden sollte. Er gab Ratschläge über die genaue Gestaltung der 6-tägigen und 12-tägigen Versuchsreihe. Er verfasste den Brief an HIMMLER, in welchem ^{er} um die Verwendung von Konzentrationslager-Insassen zu Dachau als Versuchspersonen ersuchte. Er berief den Angeklagten BEIGLBOECK nach Berlin, um ihm die Einzelheiten und den Zweck der Versuche zu erklären. Er erteilte den Befehl, aufgrund dessen BEIGLBOECK nach Dachau ging, um die Versuche zu beginnen. Er erhielt BEIGLBOECKS Bericht, nachdem die Versuchsreihe abgeschlossen war.

Während aller Phasen der Angelegenheit, vom Anfang bis zum Schluss, kannte der Angeklagte den gefährlichen Charakter der Versuche. Er wusste, dass man von nun an nicht mit Todesfällen zu rechnen hatte. Er wusste, dass Konzentrationslager-Insassen als Versuchspersonen verwendet werden sollten. Es ist unmöglich zu glauben, dass er vermutete, dass die Lagerhäftlinge, welche von HIMMLER beschafft werden sollten, Freiwillige sein würden. Der ganze Wortlaut des Briefes, der an HIMMLER mit der Bitte um Versuchsbeginn geschrieben worden war, widerlegt gänzlich eine solche Bedeutung.

Das Beweismaterial zeigt schlussig, dass Zigeuner verschiedener Staatsangehörigkeit verwendet wurden. Sie waren chomalige Insassen von Auschwitz, welche mit dem Versprechen, dass sie in einem besonderen Arbeitskommando verwendet werden sollten, nach Dachau gelockt worden waren. Als sie in Dachau ankamen, wurden sie den Meerwasserversuchen zugeteilt, ohne dass man sie um ihre Einwilligung ersucht hätte oder sie diese gegeben hätten.

Im Laufe der Versuche wurden viele der Versuchspersonen schlecht behandelt und erlitten viele Schmerzen und Qualen.

Das Beweismaterial beweist, dass BECKER-FREISING mit den Versuchen verbrecherisch verbunden war und dass die Versuche wesensmässig verbrecherischer Natur waren. Soweit die von ihm oder unter seiner Ansbefugnis begangenen Verbrechen nicht Kriegsverbrechen darstellen, waren sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

SCHLUSSEOLGERUNG.

Der Militärgerichtshof Nr. I entscheidet und urteilt, dass der Angeklagte Hermann BECKER-FREISING unter Anklagepunkt Zwei und Drei schuldig ist.

1 AR (RSHA) 817/ 65

1. Vermerk

Dr. Becker-Freysing, dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht festgestellt werden konnte, wurde 1940 zur Luftwaffe eingezogen, und war vom August 1941 - Mai 1944 Hilfsreferent im Institut für Luftfahrtmedizin in Berlin, und ab 1.1.44 Referent für Luftfahrtmedizin beim Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe. Er war an der Vorbereitungen der Unterkühlungs- u- Meerwasserversuche in Dachau beteiligt und wurde am 19.8.47 im Nürnberger Ärzte-Prozess, Fall I, zu 10 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Später wurde er nach Heidelberg, Neckarstadt 10, entlassen. Im RSHA war er nicht tätig.

2. Als AR-Sache weglegen. (Dr. Becker-Freysing war nicht im RSHA tätig. Im Nürnberger-Ärzte-Prozess wurde er zu 10 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.)

B-, d. 3. März 1965